



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Beschlussfassung der Konzeptvariante für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten im Taunus**

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Mai 2024 wurde unter Top Nr. 8 folgender einstimmiger Interfraktioneller Konsens beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten auszuarbeiten.
2. Eine mögliche Kooperation, gegebenenfalls auch im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, mit Nachbarstädten und/oder Kommunen ist zu prüfen.
3. Das vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Konzept wird dem Ausschuss HFD zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine geeignete Informationskampagne Aushilfs- und Teilzeitkräfte für die Sicherstellung der Aufsichtszeiten im Schmittener Freibad rekrutiert werden können. Darüber hinaus soll geprüft werden inwieweit, auch durch eine Kooperation entsprechende Aufsichtspersonen oder eigenes Fachpersonal ausgebildet werden kann.“

Der Punkt Nr. 2, eine mögliche Kooperation, auch im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, mit den Nachbarstädten Glashütten, Neu-Anspach und Wehrheim wurde geprüft. Grundsätzlich ist die Personalsituation schwierig, da die Ressourcen an Bademeistern knapp ist und während der laufenden Badesaison kein Personal untereinander ausgeliehen werden kann. Es besteht nur die Möglichkeit Personal untereinander auszuleihen, wenn hierfür die entsprechenden Stellen/Kapazitäten geschaffen werden und sich die Personalkosten zu teilen. Hierfür besteht aber lediglich bei der Gemeinde Schmitten ein Bedarf.

Das nun vorgelegte Konzept beinhaltet 3 Varianten zur Entscheidungsmöglichkeit sowie weitere zusätzliche Maßnahmen ab dem 2025.

### **Variante I. = Badebetrieb uneingeschränkt**

- Täglich geöffnet: Öffnungszeiten 08.00 – 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 – 21:00 Uhr
- Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter

Personalbedarf:

- 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)

- 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
- 1 Vertretungszeiten 3 Tage = Ruhetage
- 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende - in PKH berücksichtigt)

Zusätzliche Mehrkosten 47.000,00 Euro (Gebührenerhöhung und Mehrerlöse aus 2024 nicht abgezogen)

### **Variante II. = „Mischvariante“ Montag Ruhetag und in den Sommerferien tägl. geöffnet**

- Mo Ruhetag / Di-So geöffnet: Öffnungszeiten 08:00 – 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 – 21:00 Uhr
- In den Sommerferien: Täglich geöffnet / Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter

Personalbedarf:

- 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
- 1 Vertretungszeiten 3 Tage = Ruhetage
- 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende - in PKH berücksichtigt)

Zusätzliche Kosten 35.000,00 Euro (Gebührenerhöhung und Mehrerlöse aus 2024 nicht abgezogen)

Laut den Erfahrungen der Stadt Friedrichsdorf wird sich der Ruhetag nicht negativ auswirken

### **Variante III. = Generell Montags Ruhetag**

- Montags Ruhetag / Di – So geöffnet: Öffnungszeiten 08:00 – 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 – 21:00 Uhr
- Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter

Personalbedarf:

- 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
- 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende - in PKH berücksichtigt)

Zusätzliche Kosten: 27.000,00 Euro (Gebührenerhöhung und Mehrerlöse aus 2024 nicht abgezogen)

Neben diesen 3 Varianten sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich:

- Fremdfirma frühzeitig verpflichten für ausreichendes Personal: Fachkraft, Rettungsschwimmer, Reinigungskräfte
- Zusätzliche Rettungsschwimmer (1+1+1) gewinnen
- Beauftragung Berater (Herr Faber) zwecks Erstellung Betriebshandbuch, Dokumentation und Sicherheit
- Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Schaffung / Bereithalten einer Azubi-Stelle

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Anpassung der Eintrittspreise zur Freibadsaison 2024 rechnet die Kämmerei mit Mehreinnahmen von ca. 15.000 Euro. Diese Mehreinnahmen waren in dem beschlossenen Haushaltsplan 2024 nicht eingerechnet und sind bei der zu beschließenden Variante in Abzug zu bringen um die tatsächlichen Mehrkosten auszuweisen. Umgerechnet entspricht eine Erhöhung um 0,50 Euro bei den Einzelkarten = einem Mehrerlös von ca. 15.000 Euro. Sofern eine weitere Gebührenerhöhung nicht erfolgt, sind die zusätzlichen Kosten über die allgemeinen Haushaltsmittel zu decken/finanzieren.

### **Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:**

- Entfällt -

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt das vorgelegte Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades zur Kenntnis und beschließt die Variante X. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren und fortzuschreiben.

### **Anlage(n):**

1. Konzept Freibad Schmitten im Taunus

Schmitten, den 18.09.2024  
Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin